

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.10.2018

Drucksache Nr.: **18/0340**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.11.2018	öffentlich / Vorberatung
Rat	05.12.2018	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Finanzierung der Angebote der Offenen Ganztagschule ab dem Schuljahr 2019/2020**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin, die Überschüsse der Elternbeiträge, die im Bereich OGS erzielt wurden, zur Verbesserung der Qualität in der OGS einzusetzen. Die Pauschale, die für einen OGS-Platz gezahlt wird, wird zum Schuljahr 2019/2020 zusätzlich zu den festgelegten 1,5 % einmalig um weitere 90 € erhöht.
2. Der Jugendhilfeausschuss bittet den Rat der Stadt Sankt Augustin, die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

### Sachverhalt / Begründung:

In seiner Sitzung vom 06.12.2017 hat sich der Rat der Stadt Sankt Augustin der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 28.11.2017 angeschlossen und den „Referenzrahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in den Offenen Ganztagschulen der Stadt Sankt Augustin“ mit den sich daraus ergebenden Standards beschlossen (DS-Nr. 17/0251). Gleichzeitig wurde beschlossen, sich ergebende finanzielle Spielräume sukzessiv zur Finanzierung verbesserter Qualität zu nutzen.

Die Evaluation der Elternbeiträge aus dem Schuljahr 2017/2018 hat ergeben, dass im Bereich OGS Überschüsse entstanden sind. Diese Evaluation wurde dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 29.08.2018 vorgestellt (DS-Nr. 18/0245). Zur weiteren Beratung bezüglich des Vorgehens mit diesen Überschüssen wurde auf den Unterausschuss am 13.11.2018 sowie den Jugendhilfeausschuss am 28.11.2018 verwiesen.

Pro OGS-Platz wurde im Schuljahr 2017/2018 ein Überschuss von rund 90,- € erzielt. Es ist beabsichtigt, diesen Betrag zur Erfüllung des Referenzrahmens und somit zur Verbesse-

rung der Qualität in der OGS einzusetzen.

Die Priorisierung der Umsetzung der im Referenzrahmen aufgeführten Qualitätsmerkmale wurde im Runden Tisch OGS vom 29.06.2017 gemeinsam von Trägervertretern, Schulleitungen und OGS-Leitungen festgelegt (vgl. DS-Nr. 17/0251).

Als erster zu finanzierender Schritt wurde „Mehr Zeit für die Arbeit im Tandem“ gewünscht. Die Tandemzeit nutzen Gruppenleitung und Klassenleitung zum intensiven Austausch. Der Referenzrahmen sieht hier auf Seiten der OGS 1,5 Wochenstunden pro Gruppenleitung vor. Unter Berücksichtigung der Muster-OGS mit sechs Gruppen, die für alle Berechnungen zu Grunde lag (s. Erklärung des Berechnungstools, TOP 6, Anlage 3.1 des UA Tagesbetreuung für Kinder am 27.09.2016), ergeben sich für sechs Gruppenleitungen insgesamt neun Wochenstunden zusätzlich für Tandemzeiten.

Berücksichtigt man bei der Berechnung des Bedarfs für einen OGS-Platz für das Schuljahr 2019/2020 bisher erfolgte und noch anstehende Tarifsteigerungen, deren Zeitpunkt und Höhe bereits feststehen, ist eine Erhöhung der gezahlten Pauschale um 90,- € pro Platz nicht ausreichend, um die zusätzlichen neun Wochenstunden komplett zu finanzieren.

Mit der Erhöhung der Pauschale um 90,- € können jedoch sieben Wochenstunden zusätzlich für die Gruppenleitungen in einer OGS für die Arbeit im Tandem abgedeckt werden.

Damit kann der erste und meist gewünschte Schritt zur Verbesserung der Qualität fast vollständig finanziert und umgesetzt werden.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der ausgezahlten Pauschale um 90,- € pro Platz wurde im Nachtragshaushalt 2019 angemeldet.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
- Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.